Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6552**

16. Wahlperiode 04. 10. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/6466 –

Touristische Beschilderung an deutschen Straßen

Die Fraktion der FDP hatte bereits in 2000 mit ihrem Antrag „Beschilderungsmöglichkeiten für touristische Hinweise entlang von Autobahnen flexibler gestalten" (Bundestagsdrucksache 14/4635) den Anstoß für eine verbesserte Beschilderung im Interesse des Tourismus und einer notwendigen Verkehrssicherheit gegeben. Dieser parlamentarischen Initiative der Fraktion der FDP in der 14. Legislaturperiode folgte der Beschluss vom 24. April 2002 im Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages über ein erleichtertes Aufstellen von Hinweisschildern auf touristische Sehenswürdigkeiten an deutschen Autobahnen in Verbindung mit einer Änderung der „Vorläufigen Richtlinien für touristische Hinweise an Straßen" (RtH 1988). Bis zu dieser Änderung sah die RtH 1988 vor, dass nur von der Autobahn auf sichtbare touristische Objekte hingewiesen werden darf, und dies nur alle 20 Kilometer. Es ist an der Zeit, die Erfahrungen auszuwerten. Es ist aber auch dringend geboten, die touristische Beschilderung in Deutschland insgesamt deutlich zu verbessern.

1. In welchem Umfang haben die Länder bislang von der Änderung der RtH 1988 Gebrauch gemacht?

2. Wie hat sich nach Ansicht der Bundesregierung die neue touristische Beschilderung entlang von Autobahnen in touristischer Hinsicht bewährt, und wie hat sich dies auf die Verkehrssicherheit ausgewirkt?

   Welche politischen und rechtlichen Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen auf der Grundlage der geänderten Richtlinie (Richtlinien für touristische Hinweise an Straßen 1988, geändert 2003 (RtH 88/03)) sind ausschließlich die Verkehrsbehörden der Länder zuständig. Detaillierte Angaben über die Anwendung der Richtlinien liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 2. Oktober 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Beabsichtigt die Bundesregierung Bestimmungen für die touristische Beschilderung entlang von Autobahnen erneut zu verändern?

   Falls ja, mit welchem Ziel?

Die „Richtlinien für touristische Hinweise entlang von Straßen“ (RtH 1988/03) werden zurzeit durch die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) grundlegend überarbeitet. Ziel dieser Überarbeitung ist eine deutliche Verbesserung und Vereinheitlichung der Beschilderungspraxis, um die Belange der Tourismuswirtschaft einerseits und der Verkehrssicherheit andererseits besser in Einklang zu bringen.

Durch die Überarbeitung der Richtlinien soll eine bessere Information für die Verkehrsteilnehmer und eine weitestgehend einheitliche Beschilderungspraxis erreicht werden. Auf Grund dieser Zielsetzung sind folgende wesentliche Änderungen in den Richtlinienentwurf aufgenommen worden:

– Im Sekundärnetz (gelbe Wegweisung) sollen touristische Ziele als braun unterlegte Zielangaben integriert werden.

– Entlang der Autobahnen soll der bislang geltende Abstand der Unterrichtungstafeln untereinander von 10 km neu bestimmt werden.

4. Hat sich nach Auffassung der Bundesregierung die bestehende Mindestabstandsregelung für touristische Hinweisschilder entlang von Autobahnen in der Praxis bewährt?

   Falls nein, weshalb nicht, und welche Änderungen sind geplant?

5. In welcher Art und Weise soll ggf. der bislang geltende Abstand der touristischen Unterrichtungstafeln untereinander von derzeit zehn Kilometern entlang von Autobahnen neu bestimmt werden?

   Soll in diesem Zusammenhang an der räumlichen Trennung zwischen den Unterrichtungstafeln und der wegweisenden Beschilderung festgehalten werden?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die bestehende Regelung (Mindestabstand zwischen zwei Unterrichtungstafeln soll in der Regel 10 km nicht unterschreiten) wird für wenig zweckmäßig erachtet. Die Regel ist häufig wegen räumlicher Konflikte mit bestehender blauer Wegweisung nicht einhaltbar und wird deshalb häufig nicht beachtet.

Im Entwurf der Richtlinie wird vorgeschlagen, die Standorte der Tafeln nicht mehr über die Distanz zu definieren, sondern über die Anzahl der Standorte zwischen 2 Autobahnknoten (Autobahnanschlussstelle, Autobahndreieck, -kreuz).

Die räumliche Trennung zwischen den Unterrichtungstafeln und der wegweisenden Beschilderung soll erhalten bleiben.

6. Welche weiteren Ansatzpunkte und Notwendigkeiten zur Änderung der touristischen Beschilderung sieht die Bundesregierung, und wird das Gegenstand der rechtlichen Überarbeitung sein?

   Falls nein, weshalb nicht?

7. Welche Änderungen plant die Bundesregierung bezüglich der Beschilderungsmöglichkeiten für touristische Hinweise, und welche rechtlichen Bestimmungen werden davon betroffen sein?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beschilderungspraxis nach den derzeitigen RtH 88/03 ist besonders im nachgeordneten Straßennetz oft uneinheitlich und verkehrstechnisch unzweckmäßig. Daher sieht der Entwurf der Richtlinie u. a. die Möglichkeit zur Integration touristischer Hinweise in die gelbe Wegweisung nach den Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB 2000) vor. Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur StVO (VwV-StVO) sollen in diesem Sinne geändert werden.

Um dem Verkehrsteilnehmer die unterschiedlichen Zweckbestimmungen der touristischen Beschilderungsvarianten besser zu vermitteln, sollen in der StVO künftig die drei verschiedenen Formen des Zeichens 386 gezeigt und erläutert werden (Touristischer Hinweis, Touristikstraße, Unterrichtungstafel an Autobahnen).

8. Wann sollen nach den Plänen der Bundesregierung neue Bestimmungen in Kraft treten?

Die Anwendung der Richtlinie kann erst nach dem Abschluss der Überarbeitung der StVO und der VwV-StVO bekannt gegeben werden. Es ist damit zu rechnen, dass bis Ende 2007/Anfang 2008 ein überarbeiteter Text der StVO-Novelle vorliegt, der dann zeitnah dem Bundesrat zugeleitet werden kann.

9. Mit welchem Ziel soll die touristische Beschilderung überarbeitet werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

10. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um mit der Überarbeitung der entsprechenden Richtlinien eine bessere Information für die Verkehrsteilnehmer und eine weitestgehend einheitliche Beschilderungspraxis zu erreichen?

Zum ersten Teil der Frage wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Zur Erreichung einer weitestgehenden einheitlichen Beschilderungspraxis wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung anhand des überarbeiteten Richtlinienentwurfs Einvernehmen zwischen den Ländern und dem Bund über die Druckfassung der Richtlinien herstellen.

11. Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung beabsichtigt, im Sekundärnetz (gelbe Wegweisung) touristische Ziele als braun unterlegte Zielangaben zu integrieren?

Ja



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333